

## Lesehilfe zur Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes Köln (EHZK)

### 1. Allgemeine Informationen

	Beschluss EHZK 2013	Entwurf Fortschreibung EHZK 2020
<b>Erhebungszeitraum</b>	2007 - 2008	2016 - 2017
<b>Anzahl der Betriebe/ Verkaufsfläche in m<sup>2</sup>/ Umsatz in Mio. €</b>	7.559/ 1.544.565/ 6.195,5	6.502/ 1.515.425/ 6.596,9
<b>Zentrale Versorgungsbereiche (davon geplante Zentren)/ Sonderstandorte</b>	81 (2)/ 11	79 (5)/ 10 (SO Bonner Wall wird nicht fortgeschrieben)

### 2. Steuerungs- und Ansiedlungsregelungen

#### innerhalb der zentralen Versorgungsbereiche

<b>City/ Bezirkszentrum/ Bezirksteilzentrum/ Stadtteilzentrum</b>		keine Änderungen
<b>Nahversorgungszentrum</b>		Ansiedlung oder Erweiterung von Betrieben mit nahversorgungsrelevantem Kernsortiment nun großflächig ohne Einzelfallprüfung möglich.

#### außerhalb zentraler Versorgungsbereiche

<b>Nahversorgungslagen</b>		Ansiedlung oder Erweiterung von Betrieben mit zentren- und nicht zentrenrelevantem Kernsortiment nun kleinflächig ohne Einzelfallprüfung möglich.
<b>sonstige städtebaulich integrierte Lagen</b>	vorher: sonstige Lage, siedlungsräumlich integriert	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beim Vorliegen besonderer städtebaulicher Gründe können in klar definierten Ausnahmefällen nun im 700 m-Radius um einen ZVB Ansiedlungen/ Erweiterungen von Betrieben mit nahversorgungsrelevantem Kernsortiment auch großflächig möglich gemacht werden.</li> <li>• Ansiedlung oder Erweiterung von Betrieben mit nicht zentrenrelevantem Kernsortiment ist nun kleinflächig ohne Einzelfallprüfung</li> </ul>

